

# Neue Runde im Glühweinstreit

Abgelehnter Beschicker stellt einen zweiten Eilantrag beim Verwaltungsgericht / Kritik an der nachgebesserten Standvergabe

Von Simone Höhl

Der Glühweinstreit köchelt weiter. Ein Kläger hat erneut einen Eilantrag beim Verwaltungsgericht gestellt. Das Gericht hatte die Stadt und ihre Marktgesellschaft FWTM dazu verdonnert, die Glühweinstände auf dem Weihnachtsmarkt erneut zu vergeben. Doch der Kläger hält auch die nachgebesserte Bewertung für nicht ordentlich begründet.

Der Klageantrag ist gestellt, jetzt geht es darum, ob das Gericht ihm stattgibt und ob Stadt und „Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH“ die Glühweinstände zum dritten Mal vergeben müssen. Zweitrangig ist für den Kläger, dass der Weihnachtsmarkt längst läuft. „Er läuft bis 23. Dezember“, sagt sein Anwalt Michael Engelhardt: „Der Stand kann in wenigen Stunden aufgebaut werden.“

Als die FWTM die Konzessionen vergeben hatte, klagten zwei abgelehnte Bewerber. Die Glühweinstände sind begehrt, weil mit viel Wein auch viel Geld fließt. Das Gericht forderte ein geändertes Verfahren. FWTM, Rechtsamt und Finanzdezernat bildeten vor rund vier Wochen eine Bewertungs-Taskforce, die für die gut 20 Bewerber Punkte in sechs Kategorien neu vergab, darunter technische Ausstattung und Angebot. Den Zuschlag bekamen die gleichen Sieben.

## Keinen Stunk um den Raclette-Stand

Ein Kläger kann einige Punkte noch immer nicht verstehen. Ein Beispiel: Seine Bewährtheit wurde mit zwei von fünf Punkten bewertet, dabei habe er Referenzen unter anderem von Badenmesse und Triberger Weihnachtszauber vorgelegt, erklärt Anwalt Engelhardt von der Kanzlei Benesch Winkler. Die FWTM bemängelte, dass dies nicht vergleichbar sei mit dem vierwöchigen Weihnachtsmarkt. „Aber wer zehn Tage beschicken kann, der kann's auch vier Wochen.“ Für ihn wirken einige Argumente gewollt.



Glühwein ist beliebt auf dem Freiburger Weihnachtsmarkt, nicht nur bei diesen Studierenden. FOTO: INGO SCHNEIDER

Kritik äußert auch der andere Kläger, der nicht mehr juristisch gegen die Vergabe vorgehen will. „Ich bin nach wie vor der Meinung, dass megasubjektive Wertungen dabei sind.“ Er hatte Fotos des Standes eines erfolgreichen Konkurrenten in seine Bewerbungsmappe gelegt und wollte diesen Stand nachbauen. Er bekam allerdings weniger Punkte als der andere, sagt der Abgelehnte. Bemängelt wurden lediglich fehlende Angaben zur Deko.

Bei der Bewährtheit gab's nur einen Punkt, weil die Referenz-Events nicht vergleichbar seien und die FWTM keine Erfahrungen mit ihm habe. „Als Neuling kommst Du nie auf fünf Punkte, das zieht den Schnitt runter.“ Bewährtheit und At-

traktivität werden zu je 20 Prozent gewichtet; Schulungen des Personals nur mit zehn Prozent.

Die Stadtochter FWTM hat gegenüber dem Gericht Stellung genommen, will sich aber gegenüber der BZ nicht zur neuen Klage und den Vorwürfen äußern. „Weil es ein laufendes Verfahren ist, können wir das im Moment nicht“, erklärt Tourismus-Chefin Franziska Pankow. Die FWTM informiere die Betroffenen über Ablehnungsgründe, nicht aber die Öffentlichkeit, und warte die Entscheidung des Gerichts ab.

Keinen Ärger gibt es rund um den Raclettekäse-Stand. Auf Wunsch der FWTM und von angrenzenden Geschäften hatte Beschicker Hansjörg Saur eigens eine Ab-

luftanlage für 8000 Euro installiert. Nun haben einige Passanten berichtet, dass es dennoch stank, andere dagegen, dass der Käse kaum zu riechen war, am gleichen Tag. Beim BZ-Schnuppertest am Dienstag käsel'ts dezent. Saur selbst ist zufrieden mit seinem neuen Hightech-Abzug. Den durfte er am Sonntag abstellen, weil die Geschäfte geschlossen sind, sagt der 58-Jährige: „Da war Dampf.“

Franziska Pankow sagt, dass der Geruchsstopp am Käsestand gut funktioniert. Es gebe unterschiedliche Geruchsintensitäten, auch jenseits des Sonntags. Die Theorie der FWTM dazu: die Windverhältnisse, sagt Pankow. „Wir finden, es riecht immer noch ein bisschen und es riecht gut.“